

Gemeinde/Stadt	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen.
----------------	--

## Unterschriftsblatt Nr. zum Unterstützungsverzeichnis

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen dem Wahlgeheimnis.

**Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag**

Name der Partei/Wählervereinigung, und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname des Einzelbewerbers 1)
--

- zur
- Gemeinderatswahl/Stadtratswahl
  - Ortschaftsratswahl
  - Kreistagswahl
  - (Ober-)Bürgermeisterwahl
  - Landratswahl

am Datum

<input type="checkbox"/> in der Gemeinde/Stadt	Wahlkreis <sup>2)</sup> <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 150px; height: 20px;"></span>
<input type="checkbox"/> im Landkreis	Wahlkreis <sup>3)</sup> <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 150px; height: 20px;"></span>
<input type="checkbox"/> in der Ortschaft	

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
-----------------------	--------------

Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
--

Datum	persönliche und handschriftliche Unterschrift
-------	---

**Nur für amtliche Eintragungen:**

- Die Identität des Unterzeichners wird bestätigt.
- Der Unterzeichner ist am Tag der Unterschriftsleistung gemäß § 16 SächsGemO/§ 14 SächsLKrO zu der oben bezeichneten Wahl wahlberechtigt. <sup>3)</sup>

Datum	Dienst-siegel	Unterschrift
-------	---------------	--------------

1) Sofern die einzureichende Partei oder Wählervereinigung eine Kurzbezeichnung verwendet, ist diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.  
 2) Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.  
 3) Nur bei der Kreistagswahl.